



## Krankheiten, Medikamente

Folgende Krankheiten, Behinderungen, Allergien und Empfindlichkeiten gegenüber Nahrungsmitteln liegen vor:

Name der Medikamente: Art/Dauer der Einnahme + Dosis:

\_\_\_\_\_

Krankenkasse (Name, KassenNr., VersichertenNr.):

\_\_\_\_\_

Die letzte **Impfung gegen Tetanus** erfolgte am: \_\_\_\_\_  
(Ein Zeitraum von weniger als 10 Jahren ist erforderlich.)

**Bitte geben Sie Ihrem Kind eine entsprechende Anweisung des behandelnden Arztes mit, in der Dosierung und Art der Einnahme erklärt sind.**

Ich/Wir haben **alle Angaben vollständig** gemacht und erkläre/n mich/uns mit den Freizeitbedingungen einverstanden.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten und des/der Teilnehmers/in

BDZ Landesverband Baden-Württemberg e.V.  
Birgit Wendel Fon 06236 67524  
Kallstadter Str. 5a Mobil 0172 6271119  
67117 Limburgerhof  
E-Mail birgit-wendel@mandoline-gitarre.de

# Freizeit-Pass Osterlehrgang 2023 10. - 16. April

**Mein Kind nimmt an oben genannter Freizeit teil:**

\_\_\_\_\_

Nachname, Vorname des/der Teilnehmers/in

\_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_

Nachname, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_

Telefon und Handy des/der Erziehungsberechtigten

E-Mail \_\_\_\_\_

**Im Zeitraum der Freizeit bin ich/sind wir folgendermaßen erreichbar (bei Abweichung zu oben gemachten Angaben):**

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Name des/der Teilnehmers/in \_\_\_\_\_

**Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und erkläre/n mich /uns damit einverstanden:**

- dass die Freizeit als Gruppenangebot stattfindet und Aktivitäten gemeinschaftlich durchgeführt werden.  
Jede/r Teilnehmer/in erklärt sich bereit, sich an die Regeln der Gruppe zu halten, Rücksicht auf andere zu nehmen und sich nicht unerlaubt von der Gruppe zu entfernen.
- dass bei unseren Freizeiten die gesetzlichen Bestimmungen der jüngsten Teilnehmer/innen für alle verbindlich gelten.
- dass für die Dauer der Freizeit die Aufsichtspflicht auf die Dozenten/Dozentinnen und Jugendbetreuer des BDZ LV Baden-Württemberg und die Lehrgangsleitung übertragen wird.
- dass für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden, die durch einzelne Teilnehmer/innen während der Freizeit entstehen, keine Haftung vom BDZ LV Baden Württemberg übernommen wird.
- dass der Lehrgangsträger keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, elektronische Geräte, etc. übernimmt.
- dass, falls aus Gründen, die bei dem/der Teilnehmer/in liegen (Krankheit oder pädagogische Gründe), eine frühere Rückreise nötig wird, die Erziehungsberechtigten ihr Kind umgehend vom Lehrgangsort abholen.
- dass der/die Teilnehmer/in bei kleineren Verletzungen (Hautabschürfungen, Insektenstiche, Sonnenbrand, etc.) von den Betreuern/Betreuerinnen versorgt werden darf.

- dass der/die Teilnehmer/in im Rahmen des Freizeitprogramms an sportlichen Aktivitäten und kleinen Ausflügen teilnehmen darf.
- dass sich die Teilnehmer/innen zwischen Frühstück und Abendessen nach Eintrag in eine ausgelegte Liste ohne Aufsicht in Kleingruppen (mindestens aber 2 Personen) auch außerhalb des Freizeitgeländes bewegen dürfen.  
In dieser Zeit unterliegen die Teilnehmer/innen nicht der Aufsichtspflicht der Dozenten und Jugendbetreuer, bzw. der Lehrgangsleitung.
- dass bei Ankunft im Kloster Schöntal ein tagesaktueller C19 (Selbst-)Test vorzuweisen ist.
- dass eine kleine Geldreserve z.B. für Medikamentenzuzahlungen empfohlen wird.

Sonstige Angaben, die für die Lehrgangsleitung von Bedeutung sein könnten (Einschränkung der elterlichen Sorge, psychische Probleme, Schlafwandeln, sonstiges):

---

**Für alle uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gibt es bei Bedarf immer geeignete Ansprechpartner/innen.**

**Alle persönlichen Angaben werden so vertraulich, wie möglich behandelt, nur an aufsichtspflichtige Personen (Dozenten, Jugendbetreuer, Lehrgangsleitung) weitergegeben und nach dem Lehrgang gelöscht/vernichtet.**